

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1782

52 (26.12.1782) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen

Generaldekret an sämtliche Durlachische und Badische Ober- und Aemter, auch Oberforstämter exclusive Rodemachern und Weinheim de dato 28ten Aug. 1782. & H. R. N. 9333.

Was in Absicht auf die Gränzen und Gränzsteine zu berichten.

Sie durch wird verordnet, daß allen Forstern und Ortsborgeetzten aufgegeben werden solle, ohnsehrbar binnen 4 Wochen zu berichten,

- 1) welche Gränzen in den ihnen anvertrauten Districten unrichtig, oder
- 2) streitig seyen?
- 3) was ihnen von dem Besizstand bey unrichtigen oder streitigen Gränzen bekannt sey?
- 4) wo statt der Gränzsteine bloß Lochbäume oder andere Zeichen seyen, und wie viel Steine an deren statt gesetzt werden müßten?
- 5) welche Gränzsteine ungefahren, ausgerissen, abgebrochen, oder sonst fehlerhaft seyen?

Alle diese Berichte sind unsehrbar binnen 8 Wochen vollständig anhero einzusenden. Decretum Carlsruhe q. l.

Gerichtliche Notifikationen.

Bühl. Diejenige, welche an den Bürger Simon Göz zu Eroschweyer etwas zu fordern haben, haben solche ihre Forderung a dato binnen 6 Wochen sub poena praecclusi in hiesig fürstl. Amtschreiberey einzubringen. Bühl den 23 Dec. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt.

Helmsheim. Wer an das verschuldete Vermögen Moriz Herderichs des Burgers alda, eine rechtsmäßige Forderung zu haben vermeinet, wird hiemit sub poena praecclusi, den 13 Jan. 1783. vormittags auf dem Rathhaus zu Helmsheim zu erscheinen und seine Forderung behörig zu liquidiren, vorgeladen. Münzesheim den 21ten Dec. 1782.

Münzesheim. Johann Philipp Wilsler der allhiefige Bürger und Müller ist per rescriptum clementissimum den 23ten Dec. a. c. H. R. N. 11423. vermundtod erklärt worden. Welches hiermit jedermanniglich zur Nachachtung bekannt gemacht wird, mit der Warnung, daß bey Verlust der Forderung sich niemand ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Ehefrau und seines bestellten Pflegers, des Schultheissen Anton Wilsers alhier, mit demselben in irgend einen Handel oder Contract einlassen, oder Ihm etwas vorgehen solle. Signatum Münzesheim den 21ten Dec. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt alda.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Auf hohen Regierungsbefehl wird hiermit bekannt gemacht, nicht nur, daß die von dem herumziehenden Operateur Johann Böller ausgestreute Cur-Zettel ganz falsch, und den

in bliff itigen Landen eingeführten Medicinal-Anstalten vollkommen zuwiderlaufend sub, sondern, daß auch obberührtem Böller ausser denen im Beyseyn des Physicats vorzunehmenden Hasen-Scharren-Suren, keine weitere erlaubt ist. Andurch wird zugleich jedermann gewarnt, sich von mehrbesagtem Böller nicht hintergehen zu lassen, Carlsruhe den 12ten Dec. 1782.

Von Oberamts und Landphysicatswegen,

Auszug aus den Haindverischen Anzeigen auf das Jahr 1750, 47tes Stück Pag. 218.

Wie ein entzündeter Schornstein geschwind und sicher zu löschten.

Das Schrecken so wir diesen Morgen durch einen in dem allerwärts bey mir angelegenen St. Annen Kloster entzündeten Schornstein gehabt, veranlaßt mich, diesen Aufsatz zu Papiere zu bringen; Nicht als ob ich es für etwas neues, oder von mir erfundenes ausgehen wolle, sondern weil es nöthig ist, dasjenige allen Menschen bekannt zu machen, wodurch Schrecken und Unglück verhütet werden kan. Die Sache besteht kürzlich darinnen:

Wenn ein Schornstein in Brand geräth, so muß man vor allen Dingen das unterliegende Feuer, wodurch der Brand entstand, auseinander nehmen, damit die in die Höhe schlagende Flamme gemindert werde. Man hüte sich aber ja, daß man kein Wasser in dieses Feuer gieße, oder auch nur die Brände damit auslösche, als welches hiebey schädlich ist. Man nehme alsdenn ein irdenes Geschirr, sollte es nur auch eine alte Hohlziegel seyn, lege eine gute Quantität glühende Kohlen darauf, setze dieses Kohlf Feuer recht unter den brennenden Schornstein, und werfe eine gute Handvoll Schwefel auf die Kohlen. Sobald der Schwefel in Brand geräth, ziehet sich der saure Schwefeldampf mit der Luft in den Schornstein hinauf, und das Feuer wird den Augenblick ersticket, wenn es auch gleich bereits so überhand genommen hätte, daß die Flamme oben hinausschläge. Hierbey ist nur mit wenigen Worten folgendes zu errinern:

- 1) Das Ausgießen des Feuers mit Wasser muß, wie oben gedacht, um deswillen unterlassen werden, weil sich sonst der saure Schwefeldampf an die feuchten Wasserdünste schlägt, und also in seiner Wirkung gegen das Feuer gehindert wird.
- 2) Wenn bereits Kohlen auf einem unter dem Schornstein stehenden Herde liegen, oder man kan die Kohlen ohne Gefahr aus dem Ofen vor das Ofenloch ziehen, so brauchet es keines absonderlichen Gefäßes.
- 3) Das Gefäß kan von Eisen, Kupfer oder Messing seyn, es wird aber durch den brennenden Schwefel verdorben.
- 4) Ist der Schornstein sehr weit und hoch, muß man desto mehr Schwefel aufwerfen, auch bedürfenden Falls bis zur völligen Löschung mit dem Aufwerfen continuiren.
- 5) Gezogener Schwefel oder Schwefelfaden, wenn man die haben kann, sind hierzu am besten, weil sie geschwind und helle brennen, in Ermangelung deren aber schlage man nur den ganzen Schwefel ein wenig in Stücke.
- 6) Sollte sich das Feuer im Schornstein so lang verhalten haben, daß unten keine Kohlen mehr vorhanden wären, so mus man in Ermangelung der Schwefelfaden geschwind ein klein Holzfeuer anmachen und den ganzen Schwefel in Brand bringen.
- 7) Bey dieser Löschungsart hat man sich nicht befürchten, daß der Schornstein etwa springen möchte, wie durch Wassergießen, schleffen, und dergleichen gewaltsame Mittel zuweilen zu geschehen pflegt.

Vielen denen ich diese Art zu löschten erzehlet ist es unglaublich vorgekommen, fast keiner hat sich getraut, es zu probiren, und einige haben mich gar damit ausgelacht. Da ich es aber vor mehr als 40 Jahren in Berlin practiciren gesehen, auch nach der Hand selbst, bey verschiedenen dergleichen Vorfällen, im höchsten Grad entzündete Schornsteine damit ausgelöscht habe, also von der Gewißheit der Sache, aus der Erfahrung versichert bin, so habe kein Bedenken genommen, solches unter meines Nahmens Unterschrift hierdurch bekant zu machen.

Johann Gottfried Heidenreich
J. S. Eisenacht Bergath.

Tabelle.

Ueber das Anzünden drey Laternen.

Tag.	Stunde des Anzündens.	Stunde des Brennens.	Den 31ten Dec.	5.	9.
Den 23ten Dec.	um 5. Uhr	3. Stund.	Den 1ten Januar.	5.	9.
— 24ten —	— 5. —	— 4. —	— 2ten —	— 5. —	— 9. —
— 25ten —	— 5. —	— 6. —	— 3ten —	— 5. —	— 9. —
— 26ten —	— 5. —	— 7. —	— 4ten —	— 5. —	— 9. —
— 27ten —	— 5. —	— 8. —	— 5ten —	— 6. —	— 8. —
— 28ten —	— 5. —	— 8. —	— 6ten —	— 8. —	— 6. —
— 29ten —	— 5. —	— 9. —	— 7ten —	— 9. —	— 5. —
— 30ten —	— 5. —	— 9. —	— 8ten —	— 10. —	— 4. —
			— 9ten —	— 10. —	— 4. —

Geborne.

Carlsruhe. Den 19ten December: Jacobine Sophie, Vater: Heinrich Friedrich Schmidt, Burger und Schneider. Den 23ten: Johanne Elisabeth Wilhelmine, Vater: Jacob Herforth, Burger und Schuhmacher.

Durlach. Den 21sten December: Jacob Heinrich, Vater: Adam Friedrich Jock, Burger in Au.

Pforzheim. Den 2ten December: Christiane Friederike, Vater: Christian Friedrich Gänther, Burger und Schuhmacher. Den 10ten: Christiane Jacobine, Vater: Ernst Wilhelm Luz, Burger und Seiler. Den 12ten: Charlotte, Vater: Jacob Adam Frinzel, Burger und Strumpfwieber.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 27sten November: Christiane Caroline, Carl Wilhelm Knocken, Burgers und Schuhmachers, Tochter, alt 9 Monat und 3 Tag. Den 29sten: Johann Georg, Johann Georg Goldschmidts, Burgers und Schmidts, Sohn, alt 6 Tag. Eod. Johann Peter Hertel, Heerschaftl. Tagelöhner am Brunnenwerk, alt 67 Jahr, 4 Monat und 10 Tag. Den 5ten December: Catharine Christine, geborne Schöcklin, weil. Johann Georg Haubers, gewesenen Beckers und Mehlhändlers, Wittwe, alt 50 Jahr, 3 Monat und 7 Tag. Eod. Jacob Daniel, Joseph Schaben, Hintersassen in Klein Carlsruhe, Sohn, alt 1 Jahr, 1 Monat und 4 Tag. Den 8ten: Fr. Anne Margarethe, geborne Rümlichin, weil. Hrn. Johann Ernst Kaufmanns, gewesenen Stadtbürgermeisters und Apotheckers, Wittwe, alt 66 Jahr, 6 Monat und 29 Tag. Den 10ten: Wilhelm Friedrich, Gottlieb Wdrchen, Burgers und Schuhmachers, Sohn, alt 2 Jahr, 3 Monat und 16 Tag. Eod. Caroline Sophie Friedrike, Johann Christoph Friedrich Bernleins, adelichen Bedienten, Tochter, alt 1 Jahr, 1 Monat und 10 Tag. Den 10ten: Marie Barbare, geborne Kienlein, des Burgers und Schneiders, Ehefrau, alt 73 Jahr, 6 Monat und 28 Tag. Den 13ten: Jacobine Margarethe, weil. Hrn. Christian Kölle, gewesenen Rathsverwandten und Hofwagners; Tochter, alt 2 Jahr, 2 Monat und 13 Tag. Den 23sten: Elisabeth Dorothee, geborne Zimmerin, des Strumpfwiebers, Carl Friedrich Reuters, Ehefrau, alt 50 Jahr 20 Tag. Den 24sten: Ernst Friedrich, Johann Heinrich Raupen, Rutschers, bey Ihro Durchl. Herrn Markgraf Wilhelm Eugen, Sohn, alt 10 Wochen 3 Tag.

In der hiesigen reformirten Gemeinde: Den 16ten December: Elisabethe Friederike, Vater: Johann Ernst Köllig, Burger und Schreiner, alt 1 Jahr, 9 Monat 15 Tag.

Durlach. Den 10ten December: Anne Barbare, geborne Rathgeberinn, Wittib des verstorbenen Kiefers Georg Adam Renk, alt 73 Jahr, 9 Monat und 23 Tag. Den 13ten: Johann Philipp, Sohn, des Burgers und Schuhmachers, Johann Philipp Abels, alt 10 Tag. Eod. Carl Friedrich, Sohn, des Hrn. Johann Heinrich Christian Römhelds, Rathsverwandter und Steinhauer, alt 1 Tag.



Pforzheim. Den 20ten November: Jungfer Sibylle Margarethe, weil. Herrn Ernst Ludwig Deimlings, Special: Vicarii und 1ter Diaconus, Jgfr. Tochter, alt 46 Jahr, weniger 3 Tag. Den 22ten: Ludwig, Vater: Johann Ludwig Blincke, Wollenarbeiter, alt 3 Jahr, 4 Monat 19 Tag. Den 26ten: Magdalene Widmännin, ledige Weyßfers Tochter, alt 30 Jahr 9 Monat 20 Tag. Eod. Margarethe Elisabeth, Vater: Johann Friedrich Schöber, Burger und Nadler, alt 1 Jahr, 8 Wochen 2 Tag. Den 27sten: Friederike Rosine, Vater: Christian Wilhelm Meißner, Burger und Strumpfwäber, alt 9 Jahr, 9 Monat 8 Tag. Den 28sten: Marie Christine, Vater: Johann Michael Scherle, Burger und Sattler, alt 1 Jahr, 20 Wochen 4 Tag. Eod. Regine Magdalene, Vater: Johann Michael Kay, Burger und Fäbber, alt 1 Jahr, 9 Monat, weniger 2 Tag. Den 29sten: Auguste Sophie, Vater: Johann Martin Hdrman, Burger und Schreiner, alt 9 Jahr, 9 Monat 5 Tag. Den 30sten: Margarethe Barbara, Vater: Christoph David Bauz, Kübler, alt 11 Tag. Den 1sten December: Johannes Ruch, ein Müllerknecht, alt 44 Jahr. Den 2ten: Philipp Jacob, Vater: Ludwig Ddenwald, Burger und Knopfmacher, alt 1 Jahr 2 Monat 6 Tag. Den 3ten: Catharine Christine, Vater: Christoph Kühle, Burger und Fäbber, alt 19 Tag. Den 5ten: Christoph Friedrich, Vater: Ernst Christoph Moser, Burger und Feilenbauer, alt 1 Jahr 1 Monat weniger 2 Tag. Den 6ten: Carl, Vater: Hr. Daniel Wöhrlich, Burger und Hansdelmann, alt 10 Monat 18 Tag. Den 9ten: Charlotte Dorothee, Vater: Hr. Johann Heinrich Müller, Uhrgehäusmacher, alt 2 Jahr 10 Tag. Den 15ten: Adam Ulrich, Vater: Johann Jacob Kleinle, Burger und Tuchmacher, alt 2 Jahr 4 Monat 9 Tag.

Marktpreise vom 26ten Dec. 1782.

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		Bernsb.		Sübl.		NB. Den Sübl. im Mierel, farr Mäcker.	Fleisch- schätzung.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		Bernsb.		Sübl.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Kalter																Das Pfund																
Alt Korn.	4	48	4	48			5	20							38	5	36	3	36	Das Pfund	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
Neu Korn.																Rindfl. gutes	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5		
Alt Kernen	7	12	7	12	7	30										Schmalz.															6	
Neu Kernen	7	12			7	20			7	30	7	24	5	4		Hammelfl.	6	6	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5		
Waizen .	7		7				7	52	7	12						Kalbfl.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
Bem. Frucht	6		6		5	36					4	6				Schweinfl.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
Bersten .	3	20	3	24	4		5	36	3	4	4	48	3			Rindschm.	18	17		18											17	
Welschkorn.	4	48	4	48			6	24	3	6						Schweines.	16	16	18													
Haber .	3	20	3	20			5									Unschlit .	12	12	12													
Erbfen		58		58												Lichte, gezogen	16	15	15													
Linse	1		1													gegohne			15	14												
Bohnen	1															Butter .	15	14		13	11	15	11									
																3Ever vor	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		

Beckenschätzung.	Carlsruhe.			Durlach.			Pforz. Stein			Rastatt.			Baden.			Sübl.			
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	
Beck, oder Semmel		18	2		17	2		20	2		17	2		21	2			18 ¹ / ₂	2
Weiß Brod . . .	1	24	6	1	28	6	3		6	2	2	6	1	25	6	1		27 ³ / ₄	3
— dito . . .							2	4	4	1	12	4	4		6	2		14	3
Schwarz Brod . .	4		8	2	19	5	6	6 ² / ₇	12	1	22	4	4		6	2		28	6
Dito Brod . . .							3	19 ¹ / ₇	6	3	12	8	1	4	3	2		6	3
Deconomisch Brod				1	28	5													

